

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

8. Britische Finanzoperationen seit dem 1. Februar 1817, und Bestand der Schuld am 1. Januar 1819

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Man darf wohl annehmen, daß während eines längern Friedens die 3 Procent tragenden, die zu 57 bis 58 im Durchschnitt abgegeben wurden, nicht unter 80, die 4 Procent tragenden, und die zu 5 Procent verzinslichen Stocks, welche letztere im Durchschnitt zu 90 bis 91 verkauft worden sind, nicht unter Pari abgelöst werden können.

Rechnet man bey den verschiedenen Stocks, die seit 1793, nach Abzug der durch Verkauf getilgten, geschaffen wurden, nach jenen Verhältnissen, so zeigt sich, daß man, um die Summe zu tilgen, um welche sich die Schuld während des Krieges vermehrt hat, 119 Millionen Pfund Sterling mehr aufwenden muß, als man empfangen hat, d. i. statt 445 die Summe von 564 Millionen Pfund Sterling.

8.

Brittische Finanzoperationen seit dem 1. Februar 1817 *), und Bestand der Schuld am 1. Januar 1819.

I. Im Jahre 1818 wurde kein Anlehen gemacht, der Tilgungsfonds ward zum Aufkauf von Stocks verwendet, und als die Revenüenüberschüsse, welche der Tilgungsfond auf solche Weise aufzehrte, zur Bestreitung der Ausgaben dieses Jahres

*) Wir geben diese Darstellung wörtlich nach einer handschriftlichen Mittheilung des Herrn Hamiltons, indem wir unsere Bemerkungen unten beifügen. Wenn wir dadurch etwas umständlicher werden, als es der Zweck unserer Darstellung erfordert, so glauben wir den Besitzern der letzten Ausgabe von Hamiltons Schrift über die brittische Nationalschuld, gefällig zu seyn.

nicht hinreichten, so wurde das Deficit durch Ausgabe von Schatzkammerscheinen gedeckt.

Die Veränderung, welche sich in der fundirten Schuld von Großbritannien und, so weit sie in Großbritannien zahlbar ist, in der irischen Schuld in diesem Jahre ergaben, sind in folgendem Verzeichnisse dargestellt.

I. Britische Schuld.

a) Bestand der britischen, und der von Großbritannien garantirten, und daselbst zahlbaren irischen Schuld am 1. Februar 1817 in Pfd. St.

Namen der Stocks	Britische Schuld	Irische Schuld	Summe
Bankschuld . . .	14,686,800		14,686,800. *)
3 procent. Annuitäten von 1726	1,000,000		1,000,000.
Südseestocks und Annuitäten .	13,465,084		13,465,084.
3 procent. Annuitäten von 1751	880,600		880,600.
3 procent. consolidirte	345,437,482	32,819,955	378,257,437.
3 Proc. reducirte	104,791,906	42,948,574	147,740,480.
4 procent. consolidirte	68,981,344	5,954,375	74,937,719.
5 procent. Marine-schulden . . .	132,674,557	2,222,000	134,896,557.
	<u>681,493,259</u>	<u>83,944,904</u>	<u>765,438,163.</u>

*) Der Mangel an Uebereinstimmung der Summen in den letzten Zahlen, mit den einzelnen Posten rührt von Hinzweglassung der Schillinge und Penc. her.

Namen der Stocks	Brittische Schuld	Irifche Schuld	Summe
Transport . . .	681,493,259	83,944,904	765,438,163.
5 procent. loyalty Anlehen . . .	1,063,798		1,063,798.
Kapital der seit 10 Jahren nicht re- clamirten Divi- videnden . . .	212,258		212,258.

Bestand am 1. Fe-

bruar 1817 . . 682,769,315 83,944,904 766,714,219.

b) Vom 1. Februar 1817 bis zum 5. Jänner 1818 wur-
den zurückgekauft, oder übertragen:

Südscestocks und Annuitäten . . .	557,500 Pfd. St.
3 procent. Annuitäten von 1751 . . .	45,000
3 Proc. consolidirte Stocks . . .	5,883,090
3 Proc. reducirte Stocks . . .	11,942,833
4 Proc. consolidirte Stocks . . .	3,824
5 procent. Marine . . .	28,372
5 procentige loyalty Anlehen . . .	41,829
	<hr/>
	18,502,449 Pfd. St.

Hierbon waren

zurückgekauft worden . . .	17,580,780
in Leibrenten verwandelt . . .	873,430
durch die Landtaxe übertragen . . .	98,238
	<hr/>
Summe wie oben . . .	18,502,449

Zum Ankaufe der obigen 17,580,780 wurden 13,453,328
Pfund Sterling verwendet,

c) Die Schuld betrug am 1. Februar
1817 766,714,219.

Ab

die zurückgekauften, oder übertragenen
Kapitalien 18,502,449.

748,211,770.

Ab

die dem Tilgungsfond weiter zugefallenen
Kapitalien von nicht reclamirten
Dividenden 9,780.

748,201,990.

Dazu kommt

eine von Irland auf Großbritannien
übertragene Summe 5 proc. Stocks von 1,667.703.

Betrag der, in Großbritannien zahlbaren
Schuld am 5. Januar 1818 . . 749,869,694.

d) Die britische unfundirte
Schuld bestand am 1. Februar

1817 in 50,047,088.

am 5. Januar 1818 in 66,681,626.

Vermehrung der unfundirten Schuld . . 16,634,538. *)

Verminderung der fundirten 18,502.449.

Schuldverminderung 1,867,911.

*) Die Vermehrung besteht aber in wirklich erhobenen Summen, und die Verminderung ist in Nominalkapitalien ausgedrückt, auch sind die blos übertragenen Kapitalien darunter enthalten. Wenn man die wirklich zur

2. Frische, von Großbritannien ursprünglich nicht garantirte Schuld in britischem Gelde:

Benennung der Stocks	Betrag am 1. Februar 1817	Zurückgekauft im Jahre 1817	Rest am 5. Jänner 1818
3½ proc. Stocks . . .	10,063,599	766,318	9,297,286.
4 proc. Stocks . . .	626,446		626,446.
5 procent. in Dublin zahlbare	11,025,504		11,025,504
Zuwachs zu den 5 pro- centigen nach einem Gesetze vom Jahr 1817			3,193.
5 procent. in London zahlbar, aber nicht von Großbritannien garantirt	1,719,703		1,719,703.
	<hr/> 23,435,252	766,313	22,672,132.

Tilgung aufgewendeten Summen vergleicht, so ist nicht nur keine Verminderung, sondern, wenn man auch die zur Tilgung der besondern irischen und der österreichischen und portugiesischen Schuld verwendeten Summen einrechnet, die durch Verwandlung von Stocks in Leibrenten und durch die Landtaxe abgelöste Kapitalien aber nicht in Anschlag bringt, eigentlich eine effective Vermehrung der Schuld von 2½ Mill. Pfd. St. eingetreten. Diese Verhältnisse sind bey Beurtheilung der, in den Parlamentsverhandlungen vorkommenden Debatten über die Resultate der Schuldentilgung zu berücksichtigen. Je nachdem man von Nomininalkapitalien, oder den wirklich erhobenen und verwendeten Summen ausgeht, ist das Resultat verschieden.

Uebertrag . . . 22,672,132.

Hiervon ab
die 5 procent. Stockß,
welche auf Großbritannien
übertragen werden 1,667,793.

Ungetilgte besondere irische
Schuld am 5. Jan. 1818 21,004,429.

3. Fremde Schuld.
Deutsche (österreichische)
Schuld . . . 5,581,917 36,612 5,545,305.
Portugiesische Schuld . 468,801 54,828 413,937.

II. Finanzoperationen vom 5. Jänner 1818 bis zum
5. Jänner 1819.

I. Es wurden in diesem Jahre 3,000,000 Pfund St.
durch Verwandlung von 3 Procent tragenden Stockß in neue
3½ Procent tragende erhoben. Das Kapital der fundirten
Nationalschuld erhielt durch diese Maßregel keinen Zuwachs,
indem die Inhaber der 3 procentigen Stockß je für 100
Pfund derselben, und gegen Nachzahlung von 11 Pfund, in
den neuen 3½ Procent tragenden Stockß ein Kapital von
100 Pfd. erhielten. Die Unterzeichner erhielten bey der Fun-
dirung der Schatzkammerscheine, wovon sogleich die Rede
seyn wird, einen Vorzug.

Der Betrag der neuen 3½ pro-
centigen Stockß war 27,272,000 Pfd. St.
wofür gegeben wurden an

3 procent. consolidirten 16,945,000 —
3 procent. reducirten 10,327,000 —

Der Zuwachs an Zinsen der fun-
dirten Schuld war 136,360 —

2. Eine Summe von 27,262,000 Schatzkammerscheinen wurde zur Hälfte in den 3 procentigen consolidirten, und zur andern Hälfte in den 3 procentigen reducirten fundirt. Für 100 Pfund Schatzkammerscheine *) erhielt man 64 in den 3 proc. consolidirten, und eine gleiche Summe in den 3 proc. reducirten, also im Ganzen 128.

Der Betrag der 3 proc. consolidirten war 17,447,680.
 der 3 proc. reducirten 17,447,680.

Die fundirte Schuld ward also durch diese Operation erhöht um 34,895,360.

Die Zinsen der fundirten Schuld vermehrten sich dadurch um 1,046,860.

3. Durch den Tilgungsfonds wurden vom 5. Jänner 1818 bis zum 5. Jänner 1819 zurückgekauft:

Südlie Annuitäten 251,300.
 Annuitäten vom Jahr 1751 19,000.
 3 procent. consolidirte Stockß 7,958,953.
 3 procent. reducirte Stockß 7,922,726.
 3½ procent. 1,908,400.

Summe der zurückgekauften brittischen Stockß 18,060,379.

Zum Ankaufe dieser Schuldscheine wurden 14,274,670 Pfd. St. verwendet. Mit dem Betrage der nicht reclamirten Dividenden wurden zurückgekauft

3 Proc. consolidirte 4,800.
 3 Proc. reducirte 25,800.

 30,600.

*) Oder für eine gleiche Zahlung in Geld. Die Unterzeichner der ersten Anleihe hatten den Vortheil, daß sie für die gleiche Summe, welche sie in 3½ Proc. Stockß übernommen hatten, auch hier vorzugsweise zugelassen wurden.

18,090,979.

Hierzu kommen

die Kapitalien der neuerdings zugefallenen, seit	
10 Jahren nicht reclamirten Dividenden . . .	3,209.
Durch die Landtaxe wurden abgelöst . . .	112,859.
In Leibrenten wurden verwandelt . . .	571,761.
	<hr/>
Zurückgekauft 3½ procent. irische Stocks	18,778,808.
	684,006.
	<hr/>
Summe . . .	19,462,814.

4) Bestand

a) der brittischen, und der von Großbri-	
tannien ursprünglich garantirten irischen	
Schuld am 5. Jänner 1818 . . .	749,869,694.
b) Besondere irische, in Irland zahlbare	
Schuld	21,004,430.
	<hr/>
Schuld des vereinigten Königreichs am	
5. Jänner 1818	770,874,124.
Zuwachs durch Fundirung der Schatz-	
kammerscheine im Jahr 1818 . . .	34,895,360.
Vermehrung der 5 procent. irischen Stocks	
vermöge gesetzlicher Verfügung . . .	3692.
	<hr/>
Summe	805,773,177.

Ab

die zurückgekauften übertragenen, nicht	
reclamirten Stocks	19,462,814.
	<hr/>
	786,310,363.

Wegen Verwandlung 3 procent. conso.
lidirter Stocß im Betrage von 879,773.
in 3½ Proc. tragende irische 754,101.

gehen ab am Nominalkapital . . . 125,672.

e) Summe der fundirten Schuld des ver-
einigten Königreichs am 5. Januar
1819 786,184,689.
Bestand der Schuld am 5. Januar
1818 770,874,124.
Zunahme der fundirten Schuld wäh-
rend des Jahres 1818 15,310,565.

d) die unfundirte brittische Schuld betrug
am 5. Januar 1818 66,681,626.
am 5. Januar 1819 51,992,095.
Zunahme der unfundirten Schuld
während des Jahres 1818 14,689,531.*)

*) Nach den Nominalkapitalien übersteigt der Betrag, um welchen die fundirte Schuld erhöht wurde, den Betrag der, bey der unfundirten Schuld eingetretenen Verminderung um 421,034 Pfund. Sieht man auf die wirklich erhobenen Anlehenkapitalien und auf die zur Tilgung verwendeten Summen, so zeigt sich ungefähr dasselbe Resultat. Es war also gar kein effectiver Tilgungsfonds vorhanden, obwohl seine Wirkung gewöhnlich auf drey Millionen geschätzt ward.

5. Die fundirte brittische und irische Schuld bestand am 5. Januar 1819 aus folgenden Posten:

a) Brittische, und ursprünglich von Großbritannien garantirte, oder auf England übertragene irische Schuld.

1. Bankstock	14,686,800.
2. Südsee, Annuitäten und Stock	12,656,284.
3. Annuitäten von 1751	816,600.
4. 3 procent. Annuitäten von 1726	1,000,000.
3 procent. consolidirte	363,652,174.
3 procent. reducirte	134,702,862.
3½ procent. Stock	23,448,173.
4 procent. Stock	74,922,239.
5 procent. Marinestock	136,438,089.
5 procent. Loyalty loan	1,021,968.
	<hr/>
	763,345,189.

X6

die Kapitalien der nicht reclamirten Dividenden	225,245.
	<hr/>
	763,119,944.

b) Irische, in Dublin zahlbare Schuld.

3½ procent. Stock	11,282,807
4 procent. —	626,446.
5 procent. —	11,155,490.
	<hr/>
	23,064,744.
	<hr/>
	786,184,688.

e) Kaiserliches Anlehen	5,326,068.
d) Portugiesisches Anlehen	356,556.

6. Betrag der von der öffentlichen Schuld herrührenden jährlichen Lasten am 5. Januar 1819. *)

a) Britische und irische Schuld.

	Zinsen	Annuitäten auf bestimmte Jahre und Leibrenten
Britische und irische, in Großbritannien zahlbare Schuld	26,508,589	1,425,313.
Irische, in Irland zahlbare Schuld	977,730	43,908.
	<hr/>	
Zinsen	27,486,320	
Annuitäten auf bestimmte Zeit und Leibrenten	1,469,222	
Gegen Stock constituirte Leibrenten	329,437	329,437.
	<hr/>	
	29,284,979	
Verwaltungskosten **)	276,001	
	<hr/>	
Summe	29,560,980	

*) Die Schuld der ostindischen Compagnie von 3,132,490 Pfund ist nirgends innebegriffen. Der Tilgungsfonds derselben beträgt 148,846 Pfund, die Verwaltungskosten 939 Pfund, und die Zinsen 93,974 Pfund Sterling.

**) Die Verwaltungskosten der besondern irischen Schuld betragen 2707 Pfund, der kaiserlichen Schuld 3765, der portugiesischen 121 Pfd. St., die unter obiger Summe nicht begriffen sind.

	Zinsen	Annuitäten auf bestimmte Jahre und Leibrenten
Uebertrag	29,560,980	1,798,659.
b) Kaiserliche Schuld . . .	159,782	
Annuitäten *) vom kaiserlichen Anlehen . . .	229,953	229,953.
c) Portugiesische Schuld . . .	10,696	
	<hr/>	
	29,961,411	6,028,612.

Schätzung des Tilgungsfonds für das Jahr 1819 am 5. Januar desselben Jahres:

der brittischen, und in Großbritannien zahlbaren irischen Schuld . . .	15,038,756.
der irischen, in Irland zahlbaren . . .	626,041.
der kaiserlichen	102,036.
der portugiesischen	46,168.

III. Nach dieser Darstellung betragen :

1. am 5. Januar 1819 die fundirte Schuld von Großbritannien und Irland, einschließlich des kaiserlichen und portugiesischen Anlehens, nach dem Nominalkapital, am 5. Januar 1818, nach Abzug der getilgten Kapitalien 791,867,312.
und auf ein 3 Procent tragendes Kapital reducirt 921,893,266.
2. die Zinsen von diesem Kapital 27,656,798.

*) Liesen am 1. May 1819 ab.

3. die Zinsen, Annuitäten und Leibrenten, also die ganze Last des consolidirten Fonds mit Ausnahme der Verwaltungskosten und des Tilgungsfonds 29,685,410.

Durch die Schatzkammerscheine, deren Zinsen und Tilgungsfonds in dem Budget von 1818 auf 1819 zu 2,560,000 Pfd. angegeben waren, die aber im Laufe des Jahres vermindert werden, erhöht sich diese Summe nahe auf 32 Mill. Pfd. St.

4. der Tilgungsfond 15,813,003.
5. die ganze Last des consolidirten Fonds von der Staatschuld mit Einfluß der am 1. May 1819 endigenden Annuitäten und der Verwaltungskosten . . 45,774,414.
6. die brittische unfundirte Schuld . . 51,992,095.
7. Das Nominalkapital der fundirten und unfundirten Schuld 843,559,407.

Es hat sich daher vom 1. Februar 1817 bis zum 5. Januar 1818 das Nominalkapital der fundirten Schuld um 4,234,388 Pfund Sterling vermindert.

Wenn man aber sämtliche Schuldkapitalien auf ein 3 Procent tragendes Kapital reducirt, so beträgt die Verminderung nur 175,272 Pfund Sterling.

Dagegen hat sich im gleichen Zeitraum die unfundirte brittische Schuld um 1,945,007 vermehrt.

Der Betrag der Zinsen der fundirten Schuld ist daher seit 1817 beynähe gleich geblieben, die Annuitäten aber haben sich

ungefähr um den Betrag der Leibrenten vermehrt, wofür Schuldkapitalien übertragen wurden.

Wenn auch, was uns unbekannt geblieben ist, die irische unfundirte Schuld nach der Vereinigung beyder Schatzkammern gänzlich getilgt, oder unter der oben aufgeführten unfundirten Schuld begriffen seyn sollte, so hat sich im Ganzen die wirkliche Gesamtschuld Großbritanniens vom Jahre 1817 bis 1819 kaum vermindert, in so ferne man den Zuwachs der brittischen unfundirten Schuld von 1,945,007 Pfund Sterling, und den Umstand in Anschlag bringt, daß in den Jahren 1817 und 1818 ein Theil der abgelösten Kapitalien durch die Verwendung der Landtaxe, und durch Verwandlung in Leibrenten getilgt wurde.

Effectiv hatte also Großbritannien gar keinen Tilgungsfonds.

IV. Im Jahre 1819 wurde

1. ein Anlehen von zwölf Millionen Pfund Sterling gemacht. Es wurden vom Kanzler der Schatzkammer je für 100 Pfund des eröffneten Anlehens 80 Pfund in den 3 Procent consolidirten Fonds, und eine, durch die Concurrenz der Bankiers zu bestimmende, Summe in den 3 Procent consolidirten angeboten. Das niedrigste Gebot war 62 Pfd. 18 Schl. 2 D., und die 3 procentigen Stocks kamen daher nicht ganz auf 70, ohne die Vortheile zu rechnen, welche die Darleiher in dem, der Zahlung vorangegangenen, Zinsgenuß hatten.

2. Von dem Amortisationsfonds wurden, wie schon berührt ward, zwölf Millionen Pfund Sterling für den laufenden Dienst bestimmt.

V. Wollte man nun den wahren Werth der brittischen, verzinslichen Schuld berechnen, so müßte man die 3 Procent

tragenden Stocks nach dem Course in Anschlag bringen, wornach sie wahrſcheintlicher Weiſe im Durchschnitt eingelöset werden. Denn vor langer Zeit iſt wohl nicht zu erwarten, daß ſie auf Pari kommen und wahrſcheinlich ſucht man, ehe dies geſchieht, durch Uebereinkunft mit den Gläubigern, auf dem ſchon im Jahre 1818 eingeschlagenen Wege oder auf andere Weiſe nach und nach 3 Procent tragende Stocks gegen andere von einem höhern Zinsfuße einzutauschen. Auf der andern Seite iſt, bey dem Fallen des Zinsfußes, zu erwarten, daß man mit den Inhabern von 5 Procent tragenden Stocks über eine Reduction des Zinsfußes überein kommen wird.

Wenn nemlich der Zinsfuß bedeutend ſinkt, ſo ſteigen die 4 und 5 Procent tragenden Stocks über ihren Nominalwerth, und da der Regierung die Einlöſung zuſteht, ſo ſind dann, wenn ſich erwarten läßt, daß die Regierung die erforderlichen bedeutenden Summen zur Zurückzahlung erhalten wird, die Gläubiger geneigt, gegen einen verhältnißmäßigen Nachlaß an den Zinſen ein höheres Nominalkapital anzunehmen.

Die 3 Procent tragenden Stocks haben ſeit 1720 bis 1819 um 60 Proc. ihres Nominalkapitals, die 4 Procentigen Stocks um $47\frac{1}{2}$ und die 5 procentigen Stocks um $52\frac{1}{2}$ geſchwankt.

Die 3 Proc. tragenden ſtanden nemlich:

im Jahre 1739 am höchſten auf 107.

im Jahre 1745 auf 75.

nach dem Frieden von Achen im Jahre 1748 auf 100.

Im Jahre 1752 auf 106.

Im ſiebenjährigen Kriege ſielen ſie; ſtanden im J. 1755 auf 90;

Anhang 1

6

und sanken bis zum J. 1763 auf 63.

Nach dem Frieden schwanken sie zwischen 80 und 90.

Während des amerikanischen Krieges fielen sie wieder und standen in den Jahren 1779 und 1780 auf 60.

1782 — 54.

Nach dem Frieden stiegen sie wieder und standen im März 1792 auf 96.

Der niedrigste Preis in dem letzten Kriege war im Januar 1797 47.

Den höchsten Preis erreichten die 4 Procent tragenden im August 1791 mit $107\frac{1}{8}$.

und zu gleicher Zeit die 5 Proc. tragenden mit $122\frac{3}{4}$.

Der niedrigste Preis der 4 Proc. tragenden war im Januar 1798 $59\frac{1}{4}$.

Der 5 Proc. tragenden zu gleicher Zeit $69\frac{3}{8}$.

Der niedrige Stand des Zinsfußes in den 1740er Jahren hat Gelegenheit zu einer Herabsetzung der Zinsen auf dem oben angezeigten Wege gegeben. Im Jahre 1749 und in den nächstfolgenden Jahren ward nemlich die 4 Procent tragende Schuld größtentheils in eine 3 Procent tragende verwandelt, woher die sogenannten 3 Procent reducirten Fonds entstanden sind.

Ue hnliche Maßregeln scheint man durch die Creation der neuen $3\frac{1}{2}$ Procent tragenden Stoc ks vorzubereiten die Absicht gehabt zu haben.

Von diesem Maßstabe ausgehend könnte man das Kapital einer Rente von 3 Pfund auf $85\frac{7}{10}$ annehmen.

Wenn man das Schuldkapital nur nach einem Durchschnitt von 80 Pfund für die Rente von 3 Pfund berechnet, so erhält man:

1) für die fundirte Schuld . . .	737,514,612 Pf. St.
2) Hierzu die unfundirte Schuld nach dem Nominalkapital . . .	51,992,059
Summe des Schuldkapitals	<u>789,506,671 Pf. St.</u>
3) Anschlag der zeitlichen Annuitäten mit dem 12fachen Betrage	24,343,344
Totalsumme	<u>813,850,015 Pf. St.</u>

9.

Fremdes Eigenthum in brittischen Fonds.

Als die Ansprüche auf Befreyung von der Eigenthums-
taxe im Jahr 1806 geltend gemacht wurden, ward der Be-
trag des 1^{ten}nden Eigenthums in brittischen Fonds bekannt.

Dasselbe betrug 18,598,666 Pf. ausser 17,147. jäh-
licher Annuitäten von bestimmter Dauer. Die Bank-Stocks
sind darunter nicht begriffen. Der ganze Betrag des fremden
in öffentlichen Fonds angelegten Eigenthums mochte damals
auf 22 Mill. Pfund d. i. $\frac{1}{25}$ der bestandenen Schuld geschätzt
werden, ohne bedeutende Summen zu rechnen, welche Auslän-
dern angehörten, welche die Freyheit nicht ansprachen.

Im Jahr 1762 wurde dasselbe auf 18 Mill. Pf. St.
d. i. $\frac{1}{7}$ der damaligen Schuld geschätzt.

Im Jahr 1809 betrug nach Colquhoun das Kapital der
Fremden 17,721,029 Pf. St. In einem später erschienenen ano-
nymen aber wahrscheinlich authentischen Status ist es nur zu
16,599,421 Pf. St. angegeben, ohne 6,363 Pf. zeitliche
Annuitäten.